

**Merkblatt zur Erstellung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8, 9
und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Abwasser/ Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer oder den Untergrund**

Der Antrag ist **3-fach** mit folgenden Unterlagen (ebenfalls 3-fach) vorzulegen:

1. Erläuterungsbericht mit allgemeiner Beschreibung der Anlage und Angaben über angeschlossene Einwohner, angeschlossene Flächen und deren Größe und Charakteristik. Technische Berechnung der Anlage bzw. einzelner Anlagenteile (z.B bei Versickerung Berechnung nach ATV Arbeitsblatt A 138, bei Pflanzenkläranlagen nach A 262 etc.). Bei serienmäßig hergestellten Kleinkläranlagen ist an Stelle der technischen Berechnung eine Kopie der bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt- Berlin in den wesentlichen Auszügen vorzulegen.
Gegebenenfalls Name des Gewässers in welches eingeleitet werden soll und Angaben zur Wasserführung bei Niedrigwasser (z.B. zeitweise trockenfallend).
Hinweise auf im Vorfeld der Maßnahme mit der Wasserbehörde oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange getroffenen Vereinbarungen oder Festlegungen.
2. Übersichtskarte (DIN A 4) im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit farblicher Markierung der Einleitestelle.
3. Lageplan (unbeglaubigte Abzeichnung der Flurkarte auf dem neuest verfügbaren Stand) mit Katasterbezeichnung (Flur- und Flurstücksnummern) der in Anspruch genommenen- und benachbarten Grundstücke sowie des Einleitengewässers.
Einzeichnung der Anlagen und Rohrleitungen mit Angabe der Fließrichtung.
4. Bauwerkszeichnungen (z.B. der Versickerungsanlage) in Grundrissen und Schnitten.
Ggf. Darstellung des Auslaufbauwerkes und sonstiger Maßnahmen am Gewässer.

Der Antrag ist zu richten an:

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
-Fachdienst Wasser- und Bodenschutz-
Riversplatz 1-9
35394 Gießen